



Stans, 16. November 2021
Nr. 653

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend «Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen». Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. September 2021 übermittelt das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende eine Kleine Anfrage Betreff «Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen».

In ihrem Vorstoss nehmen Landrat Dominik Steiner und Mitunterzeichnende Bezug auf die nationalen Diskussionen zur Individualbesteuerung. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zur Interpellation 20.3876 positiv zur Individualbesteuerung geäußert: «Die Individualbesteuerung schneidet im Hinblick auf die Arbeitsmarkt- und Wachstumseffekte besser ab als Modelle der gemeinsamen Besteuerung».

Darum und auch weil die Individualbesteuerung einen grossen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leiste, erachten Landrat Dominik Steiner und Mitunterzeichnende es als sinnvoll, dass der Kanton Nidwalden diesem auf nationaler Ebene grundsätzlich gutgeheissenen Anliegen der Individualbesteuerung Nachdruck verleiht und gleichzeitig auch aufzeigt, wie eine Umstellung auf die Individualbesteuerung auf kantonaler Ebene möglich wäre.

Die Erwerbstätigkeit soll sich lohnen. Zweitverdienende sollen nicht für ihr Erwerbseinkommen steuerlich bestraft werden. Das aktuelle Steuersplitting von 1.85 im Kanton Nidwalden gehe bereits in die richtige Richtung. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sei es wichtig, das Potenzial an qualifizierten Frauen durch die Setzung ökonomischer sinnvoller Anreize zu nutzen. Die Einführung einer Zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung oder einem Steuersplitting von 2 würde diese Ungerechtigkeit beseitigen und damit der steuerlichen Bevorzugung einzelner Lebensformen beenden.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, NG 151.11) beantwortet der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit der Überweisung, also spätestens bis zum 17. November 2021. Anfrage und Antwort werden allen Mitgliedern des Landrats zugestellt; eine Traktandierung im Landrat und eine Beschlussfassung finden nicht statt.

2 Erwägungen

2.1 Allgemeines

Mit der geltenden Ehepaarbesteuerung werden Ehegatten, respektive eingetragene Partner zusammen besteuert – sie reichen gemeinsam eine Steuererklärung ein. Bei der Individualbesteuerung werden sämtliche steuerpflichtigen natürlichen Personen unabhängig von ihrem Zivilstand eigenständig besteuert.

Heute bezahlen – insbesondere bei der direkten Bundessteuer – immer noch zahlreiche Zweitverdienerhepaare und Rentnerhepaare mehr Steuern als Konkubinatspaare in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Übersteigt die Mehrbelastung der Ehepaare zehn Prozent, so liegt gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung vor.

Eine Individualbesteuerung kann mannigfaltig ausgestaltet werden. Je nach Modell ergeben sich unterschiedliche Belastungsrelationen und finanzielle Auswirkungen. Im Bericht vom 24. September 2021 (nachfolgend "Auslegeordnung Bundesrat", <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/68351.pdf>) hat der Bundesrat eine Auslegeordnung zur Individualbesteuerung vorgenommen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Individualbesteuerung oder ein Steuersplitting von 2 die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert? Mit welcher Begründung? Ist das Anliegen einer Individualbesteuerung aus Sicht des Regierungsrates ein sinnvolles Anliegen? Weshalb?

Die Individualbesteuerung erhöht die Arbeitsanreize für Zweitverdienende, weil sie gegenüber der Paarbesteuerung eine niedrigere (Grenz-)Steuerbelastung aufweist. Empirisch lässt sich feststellen, dass viele Zweitverdienende Teilzeit mit geringen Pensen arbeiten und in Bezug auf ihr Arbeitsangebot besonders elastisch reagieren. Deshalb liegt bei den Zweitverdienenden ein grosses Fachkräftepotential auf dem Arbeitsmarkt brach (Auslegeordnung Bundesrat S. 11).

Zu beachten ist, dass eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung insbesondere bei der Direkten Bundessteuer vorliegt.

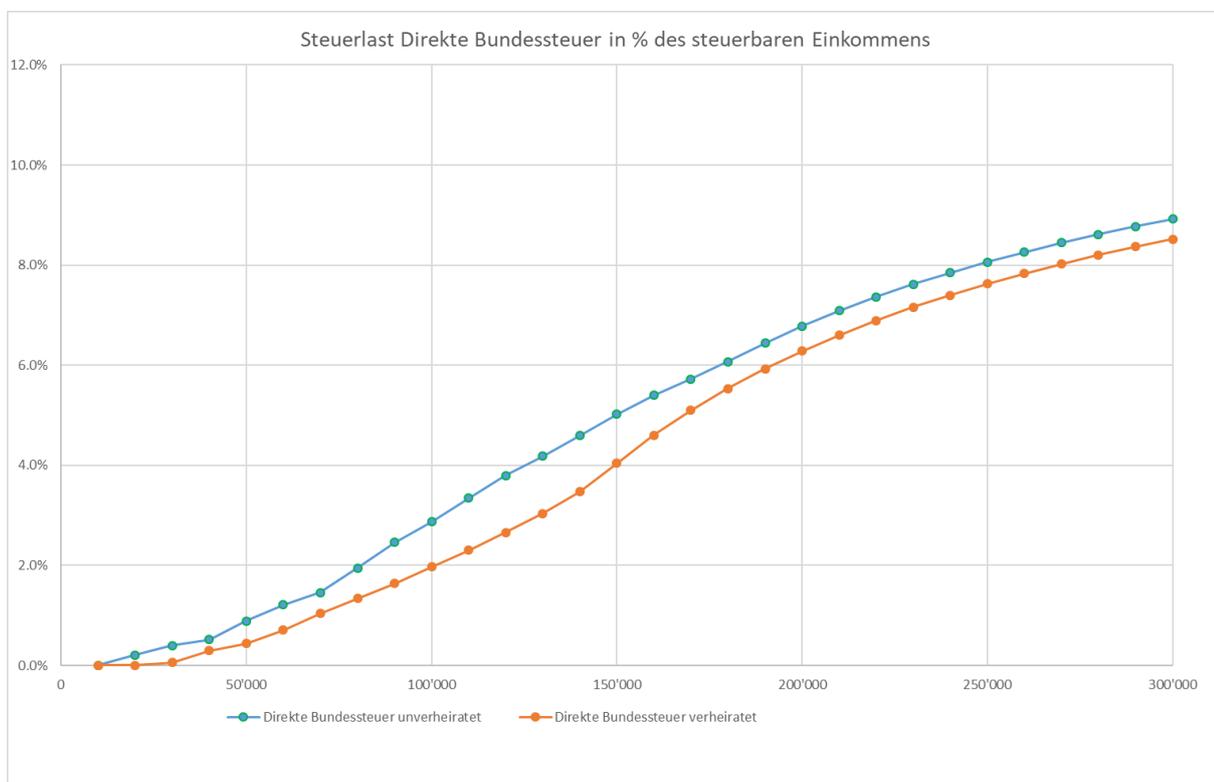


Abbildung 1: Steuerprogression bei der Direkten Bundessteuer

Bei der Kantons- und Gemeindesteuer ist sie durch das Steuersplitting mit Faktor 1.85 und der Progression nur bis CHF 155'800 Einkommen – respektive CHF 288'230 Einkommen bei Ehepaaren – in vielen Fällen sehr gering. Eine Erhöhung des Splittingfaktors auf 2 bei der Kantons- und Gemeindesteuer würde daher die Erwerbsanreize nur marginal erhöhen und in fast allen Konstellationen zu einer Privilegierung der Ehepaare, respektive eingetragenen Partnerschaften gegenüber dem Konkubinats führen.

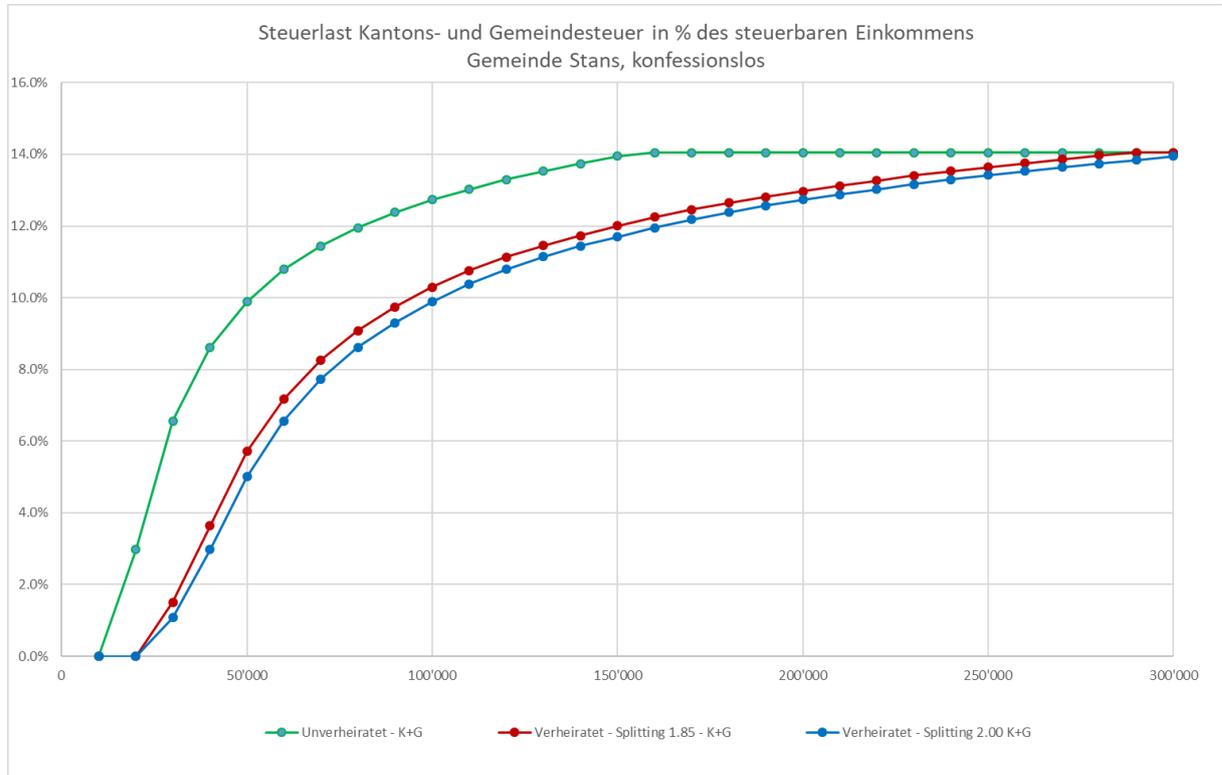


Abbildung 2: Steuerprogression bei der Kantons- und Gemeindesteuern (K+G)

Die Regierung stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Individualbesteuerung, jedoch sollte eine solche nicht zu einer Zunahme der Bürokratie führen, respektive zu einer Erhöhung des Aufwands für das Ausfüllen der Steuererklärung. Zudem muss die finanzielle Tragbarkeit für die öffentlichen Haushalte gewährleistet bleiben.

2. *Gab es bereits Anfragen / Vernehmlassungen / Diskussionen seitens Bund oder anderen Gremien, bei denen der Kanton Nidwalden seine Meinung zur Individualbesteuerung oder zum Steuersplitting äussern durfte? Wenn ja, welche? Wie äusserte sich der Regierungsrat dazu?*

Die Finanzdirektion wurde mit E-Mail vom 2. Juli 2021 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung angefragt, sich allgemein zum Thema "Paarbesteuerung / Individualbesteuerung" zu äussern, was sie mit Schreiben vom 16. August 2021 tat. Die Finanzdirektion unterstützt die Bestrebungen, das bestehende Steuersystem in Bezug auf die Paarbesteuerung und insbesondere deren Fehlanreize für die Erwerbstätigkeit zu überarbeiten und eine zivilstands- und lebensformneutrale Besteuerung anzustreben. Sie gibt zu bedenken, dass eine Anpassung nicht zu einer weiteren Disharmonisierung zwischen den Kantonen führen soll und favorisiert eine einfache, transparente Lösung, die sich möglichst ohne Mehraufwand umsetzen lässt.

3. Welche wesentlichen Konsequenzen für den Kanton Nidwalden sieht der Regierungsrat bei einer Umsetzung der Individualbesteuerung oder dem Ausweiten des Steuersplitting? Gibt es veranlagungstechnische Herausforderungen bei einer Einführung der Individualbesteuerung und welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit diese Herausforderungen gemeistert werden können?

Ein Ausweiten des Steuersplittings wäre verwaltungsökonomisch relativ einfach umzusetzen.

Die Einführung einer Individualbesteuerung würde im Gegensatz dazu voraussichtlich die Verwaltung in der Umsetzung stark herausfordern, allerdings abhängig von der Ausgestaltung. So ist derzeit noch unklar, wie eine Individualbesteuerung im Detail umgesetzt würde, namentlich etwa, wie Abzüge oder gemeinsame Wirtschaftsgüter behandelt würden und ob beispielsweise Ehepaare neu zwei Steuererklärungen einreichen müssten, was in rund einem Drittel mehr Steuerveranlagungen resultieren würde.

2.3 Schlussbemerkung

Grundsätzlich unterstützen wir die Bestrebungen, das bestehende Steuersystem in Bezug auf die Paarbesteuerung zu überarbeiten. Die Frage bleibt jedoch offen, ob die vorgeschlagene Individualbesteuerung die richtige Lösung ist. Wir sind der Ansicht, dass andere Lösungen wie das Splittingmodell ebenfalls geprüft werden sollten. Wichtig erscheint uns, dass eine einfache, transparente Lösung ohne Mehraufwand umgesetzt wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende betreffend «Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen» Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Steueramt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

